

- ausgef. DMV und BA.

gn	RIADI								
Datum	23.2								
Visa									
EMBASSY OF SWITZERLAND IN IRELAND		23. Feb. 1970				DUBLIN 4, den 18. Februar 1970			
Ref. p. B. 51.14.21.20		J.M.							

Ref.: 335.0.- deK/pj

ad: p.B.51.14.21.20.Irl.- DI/kw

An die
Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidg. Politischen Departementes

Ausfuhr von Kriegsmaterial
nach Irland

3003 B e r n e

Herr Botschafter,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. Januar in der vom "Evening Standard" in London aufgeworfenen Möglichkeit, dass sich die republikanisch-irländische Armee Kriegsmaterial in der Schweiz zu beschaffen versuchen werde, teile ich Ihnen mit, dass ich mich in dieser Angelegenheit mit dem mit mir befreundeten irischen Staatsanwalt vertraulich in Verbindung gesetzt habe. Bekanntlich ist die Irish Republican Army (I.R.A.) in der irischen Republik seit der Unabhängigkeit im Jahre 1921 verboten worden. Trotzdem führt die illegale I.R.A. als Untergrundbewegung auch heute noch, ein Schattendasein in bescheidenem Umfange, mit der Zielsetzung die Wiedervereinigung der irischen Republik mit Nordirland mit Gewaltmitteln herbeizuführen. Wie ich vom Staatsanwalt höre, ist die alte I.R.A. heute in drei Gruppen, bei einem Totalbestand von circa 1000 Mann, zersplittert. Die extremen Elemente wollen den Kampf in Nordirland gegen die dortige Regierung mit unverändert scharfer Waffengewalt fortsetzen, der mittlere Teil beschränkt sich auf zeitweilige Sabotageakte und der dritte Flügel wünscht sich bereit zu halten, um die Aufständischen im Norden von Fall zu Fall zu unterstützen. Ferner höre ich, dass die I.R.A.-Führung, sofern von einer solchen in der Republik gesprochen werden kann, mit gleichgesinnten Elementen in Nordirland Differenzen habe, da die Letztgenannten sich weigern, den Oberkommandoanspruch der I.R.A. in der Republik anzuerkennen.

Die hiesige Regierung bemüht sich, die Tätigkeit der illegalen I.R.A. im Norden kalt zu stellen, da die Politik der Regierung auf eine Wiedervereinigung der beiden Teile Irlands auf friedlichem Wege hinzielt. In diesem Sinne hat der hiesige Ministerpräsident in den vergangenen Monaten verschiedene offizielle Erklärungen öffentlich abgegeben.

Unter diesen Umständen hat die hiesige Regierung nicht das geringste Interesse, dass die I.R.A. sich im Ausland Waffen beschaffen kann.

5.3.70-DI/kw Photokopien gingen an:-DMV, z.K.

- BA, in Beantwortung ihres Schr.v.16.1.70 (ad: (0)23/Cl/rb/5) und der Bitte gegebenenfalls zum letzten Absatz des Berichtes u.Botschaft in Dublin Stellung nehmen zu wollen.



Wie mir der Staatsanwalt bei meinem ersten Gespräch mitteilte, habe die "Special Branch" (Geheimpolizei), durch Spitzel innerhalb der I.R.A., die Möglichkeit die uns interessierende Frage abzuklären. Heute gibt mir der Staatsanwalt die Versicherung, dass seine sorgfältigen Erkundigungen ein negatives Resultat ergeben haben. Die Meldung des "Evening Standard" sei unbegründet, da keinerlei Anhaltspunkte für einen Waffenkauf in der Schweiz durch die I.R.A. vorlägen.

Trotz dieser Versicherung erachte ich Vorsicht am Platze. Die I.R.A. wird zweifellos versuchen, sich nach wie vor Waffen im Ausland zu verschaffen. Die hierfür notwendigen Geldmittel sollen aus Ueberfällen auf Banken, wie sie hier zeitweise vorkommen stammen. Ein Schmuggel von Waffen in die Republik kann wegen der Länge der Küste und infolge ungenügender Küstenkontrollschiffe nicht unterbunden werden. Unter diesen Umständen ist es naheliegend, dass die I.R.A. versuchen würde, sich Waffen in einem Land mit direktem Zugang zum Meer zu beschaffen. Eine wirksame Kontrolle eines Waffenschmuggels von der Republik nach Nordirland dürfte ebenfalls nicht gegeben sein.

Wie ich höre, arbeiten die Geheimdienste in England, Nordirland und in der irischen Republik auf diesem Gebiet Hand in Hand, um den Waffenschmuggel zu unterbinden.

Zu Ihrer Information sende ich Ihnen eine Serie Zeitungsartikel aus der "Irish Times" über den Verlauf eines kürzlichen Prozesses in England gegen Irländer, die des Versuches sich auf illegalem Wege in England Waffen zu beschaffen, anklagt waren und verurteilt wurden. Bei der im Prozess genannten "Organisation" hat es sich zweifellos um die I.R.A. gehandelt.

Ferner erhalten Sie einen weiteren Artikel vom 16. Februar, dem Sie Angaben über die Aufdeckung eines Waffenverstecks in Nordirland entnehmen wollen. Gleichzeitig werden im gleichen Artikel Einzelheiten über die Bemühungen der britischen Land- und Seekräfte in Nordirland, den Waffenschmuggel durch Fischerboote in Küstengewässern Nordirland zu unterbinden, bekanntgegeben. Nachdem im letzteren Falle der berüchtigte, auch Ihnen von seinem Genferanflug anlässlich des Pabstbesuches bekannte Pfarrer Paisley in Belfast Protest einlegte, kann man annehmen, dass es sich diesmal um Waffenschmuggel durch protestantische Extremisten in Nordirland d.h. Gegenspieler der I.R.A. handelte.

Sollten Ihnen durch die Bundesanwaltschaft Namen von verdächtigen irischen Elemente, die sich für Waffenkäufe in der Schweiz interessieren, genannt werden, bitte ich um Mitteilung der Personalien, damit ich bei dem hiesigen Staatsanwalt vertrauliche Erkundigungen über deren Identität einholen kann.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

